

Stand: August 2017

Reihe: Politische Stichworte
Nutzenbewertung

Text:

Bei der Nutzenbewertung geht es darum, den Nutzen einer Behandlung für Patienten im Vergleich zur Standardtherapie zu bewerten. Auf dieser Grundlage entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss – kurz GBA -, für welche Leistungen die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten trägt, und berücksichtigt dabei auch die medizinische Notwendigkeit einer Leistung sowie die Wirtschaftlichkeit. Damit sollen Patienten vor unsicheren und wirkungslosen Behandlungen geschützt werden. Zugleich sollen Innovationen schnell bei den Patienten ankommen.

Eine besonders schnelle Bewertung, die sogenannte „frühe Nutzenbewertung“ erfolgt für den Arzneimittelmarkt. Pharma-Hersteller legen bei Markteinführung einer neuen Arznei Studien vor, auf deren Basis der GBA innerhalb von drei Monaten entscheidet, ob diese Arznei einen Zusatznutzen hat und wie hoch dieser ist. Danach richtet sich die Preisgestaltung für das Medikament. Eine schnelle Nutzenbewertung gibt es auch im Krankenhaus für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Dabei geht es um den Einsatz von Medizinprodukten mit einer hohen Risikoklasse und einem neuen theoretisch-wissenschaftlichen Konzept. Das betrifft die Risikoklassen II b und III – dazu zählen zum Beispiel Herzschrittmacher oder Implantate. Hier kann der GBA auch selbst Studien veranlassen, wenn das Potenzial zu einer Behandlungsalternative besteht – auch, wenn der Nutzen unklar noch ist.

Länge: 1.32 Minuten

Von: Kristin Sporbeck